

Zuvörderst ist man einstimmig mit der Deputation darin einverstanden, die Neuerung der letztern, wegen künftigen Wegfalls der Hilfsarbeitsdienstleistungen, in die Schrift aufzunehmen.

Was die erste der, von der Deputation nur zu transitorischer Bewilligung empfohlenen Posten, nämlich die 2008 Thlr. zu Pensionen entlassener und Unterstützung der Wittwen und Kinder verstorbener Diener, anlangt, so bemerkt

Staatsminister v. Lindenau: Diese Post ist zur Zeit der Entwerfung des Budgets noch aus der Armenhaupteinkasse bezahlt, neuerdings jedoch aus letzterer weggefallen und auf den Pensionsetat verwiesen worden, und sollte deshalb in der Ausgabe wegfallen. Da indeß nach den in der 2. Kammer genehmigten, auch von der Deputation empfohlenen Vorschlägen, 43,600 Thlr. von dem Vermögen der Anstalten zu Bauten und neuen Einrichtungen verwendet werden sollen, hierdurch aber zu 4 Procent berechnet, die Zinseneinnahme sich um 1744 Thlr. vermindert, so müßte diese Summe als ein neues Postulat der Regierung bewilligt werden.

Die Kammer erklärt sich hierauf hinsichtlich der ersten Post mit der Deputation einstimmig einverstanden.

Die zweite Post betrifft nun die 149 Thlr. 11 Gr. 4 Pf., welche von den in der Dresdner Inspection eingehenden Collectengeldern an den Stadtrath zu Dresden bisher haben abgegeben werden müssen.

Das Sachverhältniß stellt sich hier also heraus:

Als im Jahre 1717 in Dresden ein Armenhaus errichtet werden sollte, ward hierzu außer einer Beihilfe von 3000 Thlr. auch eine alljährlich zweimal, und zwar am Pfingstsonntage und am ersten Advent, in allen Kirchen der Inspection Dresden, mit alleiniger Ausnahme der Hofkirche, zu sammelnde Collecte bewilligt. Als nun später an eben diesen Tagen eine allgemeine Collecte für die Armen-, Waisen- und Zuchthäuser im ganzen Lande angeordnet ward, konnte man dem Armenhause zu Dresden den ihm schon zugestandenen Genuß nicht entziehen, und es wurden, obwohl die gesammten Collectengelder zur Armenhaupteinkasse einzufenden waren, davon doch die in den Kirchen der Inspection Dresden, mit vorbemerkter Ausnahme, jedesmal gesondert und an den Rath zu Dresden abgeliefert. Der Betrag dieser gesammelten Gelder ist steigend und fallend, und die Summe von 149 Thlr. 11 Gr. 4 Pf. nur ein Durchschnittsquantum.

Die Kammer erklärt sich einstimmig dahin, den Betrag jener 149 Thlr. 11 Gr. 4 Pf. für jetzt und so lange die allgemeinen Collecten noch fort dauern, zu bewilligen.

Demnächst bemerkt

v. Carlowitz: Unter dem allgemeinen Verwaltungsaufwande befinden sich auch 800 Thlr. für ein hierzu besonders angestelltes Commissionsmitglied, dessen Stelle für jetzt unbesetzt ist, auch, wie ich gehört habe, nicht wieder besetzt werden soll. Geht nun, wie ich hiernach vermüthen muß, die Absicht der Regierung dahin, mit dem sonach vacant gewordenen Gehalte der 800 Thlr. die Emolumente der übrigen vier Commissarien

zu verbessern, so kann ich dieß nicht billigen, da diese Commissarien bereits insgesammt andere Stellen bekleiden, und hierbei entweder ihre übrigbleibende Zeit den ihnen aufzutragenden Geschäften ohne Vergütung zu widmen haben, oder, wenn sie voll beschäftigt sind, in ihren übrigen Dienstleistungen erleichtert werden müssen, wo sie dann ebenfalls auf keine neue Remuneration Anspruch zu machen haben.

Staatsminister v. Lindenau: Allerdings ist es die Absicht der Regierung, die Stelle des Assessors nicht wieder in der frühern Art zu besetzen, eben so wenig aber auch, von dessen Gehalte die Emolumente der übrigen Commissarien zu verbessern. Jener Assessor war theils Chef des bedeutenden Rechnungswesens, theils hatte er die currenten Geschäfte bei der Expedition zu besorgen. Seit der Erledigung hat man seine Geschäfte unter zwei Personen getheilt, wovon die Eine mit 400 Thlr. Gehalt zur Besorgung und Leitung des Rechnungswerks, die Andere mit 300 Thlr. für die Kanzleigeschäfte, bedacht ist. Letztere hat einen Theil der Vormittage auf der Expedition zuzubringen und an den gewöhnlichen Sitzungen der Commission Theil zu nehmen.

v. Carlowitz sieht sich hierdurch zufriedengestellt.

Man ist hierauf mit dem Schlußantrage der Deputation einstimmig einverstanden.

B. Ferner erfordern die einzelnen verschiedenen Straf- und Versorgungsanstalten, und zwar: a. zu den currenten alljährlichen Bedürfnissen in der bisherigen Art, nach Abzug der Ersparnisse, welche durch verbesserte Einrichtungen bei den einzelnen Anstalten erlangt worden sind, in gleichen der, bei der innern Verwaltung der Anstalten selbst von der Arbeit der Sträflinge, an Verpflegungsgeldern, Feld- und Gartenerzeugnissen u. s. w. erlangt werdenden Einnahme, aa) 28,030 Thlr. 11 Gr. 10 Pf. die Strafanstalt zu Waldheim nach der speciellen Darstellung des jenseitigen Deputationsberichts (in der 2. Kammer bewilligt); bb) 15,094 Thlr. die Anstalt zu Zwickau nach dem Deputationsberichte (in der 2. Kammer bewilligt); cc) 13,740 Thlr. 23 Gr. die Anstalt zu Sonnenstein nach dem Deputationsberichte (in der 2. Kammer bewilligt); dd) 28,951 Thlr. die Anstalt zu Colditz nach dem Deputationsberichte (in der zweiten Kammer bewilligt); ee) 13,170 Thlr. 16 Gr. die Anstalt zu Bräunsdorf nach dem Deputationsberichte (in der 2. Kammer bewilligt); ff) 6,200 Thlr. die Blindenanstalt zu Dresden nach dem Deputationsberichte (in der 2. Kammer bewilligt); Summa 105,187 Thlr. 2 Gr. 10 Pf.

Zur Erläuterung wird bemerkt, daß die, im jenseitigen Deputationsberichte mit 105,233 Thlr. 3 Gr. 10 Pf. angegebene Summe deshalb eine Differenz von 75 Thlr. der vorstehenden an 105,187 Thlr. 2 Gr. 10 Pf. gegenüber darstellt, weil im Deputationsberichte eine Post von 75 Thlr. bei dem Institut zu Bräunsdorf mit Einverständnis des königlichen Hrn. Commissars ausgefallen, daher auch nur auf den Antrag der Deputation 13,170 Thlr. 16 Gr. statt der im Deputationsberichte in Betreff des Instituts Bräunsdorf ausgeworfenen 13,245 Thlr. 16 Gr. von der 2. Kammer bewilligt worden ist. Zu Beurtheilung dieses Aufwandes im Allgemeinen haben wir uns auf die bei dem Bericht der Deputation der 2. Kammer abgedruckten Unterlagen und das Deputationsgutachten N. zu beziehen, halten jedoch für jetzt nicht angemessen, in die Begutachtung der einzelnen Ansätze einzugehen. Noch scheint die Reorganisation dieser Anstalten nicht vollkommen beendet, und überall bemerkt man ein rasches Fortschreiten zu eben so auf Zweckmäßigkeit als Ersparniß